

## Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

Glockenhofstraße 51, 90478 Nürnberg

Tel. 0911 / 58 676-10, Fax 0911 / 58 676-30

E-Mail: [verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de](mailto:verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de)



# „Quali“ für Externe (§ 28 MSO<sup>1</sup>)

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule, die die 9. bzw. 10. Klasse voraussichtlich nicht bestehen und bei denen die Gefahr besteht, den mittleren Schulabschluss nicht zu erreichen, sollten sich dieser besonderen Leistungsfeststellung unterziehen. Für Schülerinnen und Schüler mit insgesamt befriedigenden Noten ist dies nicht erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens in der 9. Jahrgangsstufe sein. Der Antrag muss unter Angabe der gewählten Fächer bis zum **1. März 2022**

gestellt werden. Informationen zum konkreten Anmeldeverfahren erhalten die Bewerberinnen und Bewerber an der Schule, die sie aktuell besuchen. Die schriftlichen Prüfungen finden statt in der Zeit vom

**24.06.– 29.06.2022**

**Die Termine für mündliche und praktische Prüfungen werden von der jeweiligen Mittelschule festgelegt.**

Folgende Fächer werden geprüft:

Fach		Art der Prüfung
Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache		schriftlich
Mathematik		schriftlich
zwei Fächer aus	Englisch bzw. Muttersprache	schriftlich und mündlich
	Natur und Technik	schriftlich
	Geschichte/Politik/Geographie	schriftlich
oder ein Fach aus	Englisch bzw. Muttersprache oder Natur und Technik oder Geschichte/Politik/Geographie <b>und</b> Projektprüfung	
ein Fach aus	Religion, Ethik, Islamischer Unterricht	schriftlich
	Sport	schriftlich oder mündlich
	Musik oder Kunst	und praktisch
	Informatik, Informatik und digitales Gestalten	schriftlich und praktisch
	Buchführung	schriftlich

Die Leistungsanforderungen richten sich nach dem gültigen Lehrplan der bayerischen Mittelschule und umfassen den Stoffbereich der 9. Jahrgangsstufe<sup>2</sup>.

Jahresfortgangsnoten werden in der Festlegung der Gesamtnoten nicht mit einbezogen. Zur Errechnung der Gesamtbewertung wird die gewichtete Summe aus den erzielten Einzelnoten durch 9 geteilt. Wer bei der Gesamtbewertung mindestens die Note 3,0 erreicht, erhält das Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule.

<sup>1</sup> Siehe unter [www.km.bayern.de/ministerium/recht.html](http://www.km.bayern.de/ministerium/recht.html)

<sup>2</sup> Informationen zu Lehrplan- und Prüfungsinhalten sind unter <http://www.isb.bayern.de> zu finden.